

Anfrage

des Abgeordneten **Sulzberger**

an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Leitner gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **EU-Verwirrspiel mit erhöhten Radioaktivitätsgrenzwerten für importierte Lebens- und Futtermittel aus Japan**

Per Schnellverordnung legte die EU-Kommission am 25. März 2011 fest, dass Nahrungsmittel aus den radioaktiv belasteten Präfekturen Japans eingeführt werden dürfen – trotz möglicher erhöhter radioaktiver Belastungen. Bezug genommen wurde auf eine EU-Notverordnung aus dem Jahr 1987, die nach dem GAU von Tschernobyl erlassen wurde, um künftig nach einem atomaren Gau bei etwaiger Lebensmittelverknappung auch radioaktiv belastete Nahrungsmittel mit erhöhten Grenzwerten behördlich frei gegeben werden kann. Österreich hat bereits am 27. März 2011 die Notgrenzwerte für importierte Lebens- und Futtermittel aus Japan festgelegt. Die bis zum 25. März 2011 gültigen Grenzwerte wurden erhöht und auf so genannte Höchstwerte umgestellt. Die AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH) hat bestätigt, dass sich Österreich bei der Kontrolle von Lebensmitteln aus Japan derzeit nach den erhöhten Grenzwerten (Höchstwerten) laut Eilverordnung (EU Verordnung 297/2011) der EU-Kommission vom 25. März 2011 halten wird.

Die bedauerlichen Ereignisse von und um Fukushima stellen bei weitem keinen Ernährungsnotstand dar. Der Lebensmittelimportanteil aus Japan beträgt 0,05% und ist verschwindend klein. Die Grenzwernerhöhung sieht bei radioaktiven Cäsium-134 und Cäsium-137 bei der Säuglingsnahrung eine Erhöhung von 370Bq/kg (Becquerel/Kilogramm) auf 400Bq/kg vor, für die Milcherzeugnisse eine Erhöhung von 600Bq/kg auf 1000Bq/kg und für alle anderen Nahrungsmittel einen Höchstwert von 1250Bq/kg. Bei Produkten wie Fischöl oder Gewürze ist sogar eine 20ig-fache Erhöhung vorgesehen. Diese Maßnahme ist mehr als entbehrlich und der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung muss Vorrang haben. Die EU hat sich im Vertrag von Lissabon als Leitziel, den Schutz der Bevölkerung und ein hohes Maß an Umweltstandards sowie die Einhaltung des Vorsorgeprinzips, gesetzt. Die von der

EU Kommission getroffene Anhebung der Grenzwerte ist absurd und gehört von den Regierungen der Mitgliedsstaaten bekämpft, da dies einen erheblichen Vertrauensverlust in die Lebensmittelsicherheit darstellt. Die Absurdität dieser Maßnahme hat eine Steigerung erfahren, da Lebensmittel aus dem betroffenen Gebiet um Fukushima in Japan selbst nicht an die Bevölkerung verkauft werden dürfen. Der Schutz der Konsumenten von Niederösterreich vor radioaktiv belasteten Lebensmitteln hat als oberste Priorität im Vollzug der Lebensmittelkontrolle zu gelten. Trotz der neuerlichen Ankündigung von Kommissionspräsident Barroso, dass die erhöhten Grenzwerte wieder gesenkt werden, bleibt abzuwarten wann und auf welche Grenzwerte.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Sepp Leitner folgende

Anfrage

1. Welche Überprüfungsparameter werden bei der Kontrolle von Lebens- und Futtermittelimporten aus Japan angewendet?
2. Welche Kontrollen (Stichproben oder durchgehend und lückenlose Kontrollen) von importierten Lebens- und Futtermitteln sowie sonstigen Produkten aus Japan werden durchgeführt, die über den See- und Luftweg und in weiterer Folge über Straße oder Schiene an Österreichs Grenzen bzw. an die Außengrenzen von Niederösterreich gelangen?